



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht den Finanzausschuss, der Landesregierung einen Vorschlag für die Nachfolge des Präsidenten des Landesrechnungshofs zu unterbreiten. Dabei soll folgendes Verfahren zur Anwendung kommen:

1. Durch öffentliche Ausschreibung wird zu Bewerbungen aufgefordert.
2. Der Finanzausschuss trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber ohne Rücksicht auf deren Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen einschließlich Parteizugehörigkeit.
3. Zur Vorbereitung erfolgt eine öffentliche Anhörung aller oder ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber.

#### **Begründung:**

Die Amtszeit des Präsidenten des Landesrechnungshofs endet in Kürze. In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen, vor denen das Land steht, sollte die nächste Präsidentin oder der nächste Präsident des Landesrechnungshofs möglichst zeitnah gewählt werden. Die bisherige Vorschlagspraxis gewährleistet eine zeitnahe Nachfolge nicht, wie sich aus der Pressemitteilung des Landtags vom 29.04.2004 zur Wahl des gegenwärtigen Präsidenten ergibt: "Der Posten an der Spitze des Rech-

nungshofes war seit anderthalb Jahren vakant, weil sich CDU und SPD lange nicht über die Nachfolge des in den Ruhestand gegangenen Ex-Präsidenten Gernot Korthals einigen konnten."

Vor allem aber muss das Wahlverfahren der besonderen Stellung und Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs gerecht werden. Bereits der Anschein, die Auswahl erfolge nach parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ("Ämterpatronage"), muss vermieden werden. Presseveröffentlichungen über die aktuelle Nachfolgediskussion sind geeignet, einen solchen Anschein zu erwecken. Erst ein transparentes und faires Wahlverfahren verschafft der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs den öffentlichen Rückhalt, den sie oder er gerade in politisch sensiblen Fragen zur Erfüllung ihrer oder seiner für die Zukunft des Landes wichtigen Aufgaben benötigt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, den Finanzausschuss einen Vorschlag in einem Verfahren erarbeiten zu lassen, welches an das bewährte Verfahren des Richterwahlausschusses angelehnt ist. Kernelemente eines fairen Verfahrens zur Bestenauslese sind eine öffentliche Ausschreibung und eine Anhörung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber (vgl. § 21 LRiG).

Das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung hat sich etwa in Brandenburg bewährt (vgl. Beschluss des Präsidiums des Brandenburgischen Landtages vom 21.03.2007), wird aber vor allem in Österreich seit Jahren angewandt (vgl. etwa § 10 des Gesetzes vom 22. November 2001 über den Burgenländischen Landesrechnungshof).

Vorzugswürdig gegenüber dem vorgesehenen Verfahren wäre zwar eine Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofs durch ein besonderes, von Regierung und Parlament unabhängiges Gremium, wie es der Europarat für die Richterwahl empfiehlt (Empfehlung CM/Rec(2010)12 vom 17.11.2010). In Anbetracht des im vorliegenden Fall zur Verfügung stehenden Zeitrahmens einerseits und der politischen Mehrheitsverhältnisse andererseits ist dies aber nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

**Dr. Patrick Breyer**  
und Fraktion